

12 Glossar

Abfall

Bewegliche Sachen, denen sich der Eigentümer entledigen will oder entledigen muss und deren Erfassung und (umweltvertragliche) Behandlung im Sinne des öffentlichen Interesses geboten ist (vgl. Definition des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes).

Altgeräte

Elektrische und elektronische Geräte, die am Ende ihrer Gebrauchsdauer angekommen sind und als Abfall gelten (vgl. Abfalldefinition und Entledigungswille des Letztbesitzers im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz KrW/AbfG). Nach Art. 3 „Definitionen“ der Europäischen Altgeräte-Richtlinie: „Elektro- und Elektronikgeräte, die im Sinne des Artikels 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG als Abfall gelten, einschließlich aller Bauteile, Unterbaugruppen und Verbrauchsmaterialien, die zum Zeitpunkt der Entledigung Teil des Produkts sind“.

Altgeräte-Richtlinie (→ WEEE)

Deutsche Bezeichnung der europäischen WEEE-Richtlinie.

Alt-Altgeräte

Altgeräte, die vor Inkrafttreten der gesetzlichen Rücknahmeverpflichtung in den Verkehr gebracht werden/wurden – im Falle der (→ WEEE)-Richtlinie alle Produkte, die vor dem 13. August 2005 (Termin für das Inkrafttreten der nationalen Verordnungen zur Umsetzung der WEEE-Richtlinie) verkauft werden/wurden.

Anhang I B

Im Anhang I B der Altgeräte-Richtlinie findet sich eine Auflistung derjenigen Produkte, die im Sinne des Gesetzes zu berücksichtigen sind. Um sämtliche Altgeräte erfassen zu können, hat der Europäische Gesetzgeber (→ WEEE) hier neben der präzisen Nennung verschiedener Gerätearten auch eine umfassende Generalklausel „sowie sonstige Produkte und Geräte zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Darstellung oder Übermittlung von Informationen mit elektronischen Mitteln“ aufgenommen.

Arbeitskreis „AG Cycle“

Im (→ BITKOM-)Arbeitskreis „Arbeitsgemeinschaft Cycle“ sind unterschiedliche Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnik vertreten. Die AG Cycle befasst sich seit Mitte der neunziger Jahre mit der gesamten Thematik der Elektronik-Altgeräte und erarbeitet und bündelt Positionen der betroffenen ITK-Unternehmen. Hierzu zählt zum einen die Lobby-Arbeit hinsichtlich der europäischen WEEE-Richtlinie und deren nationaler Umsetzung, zum anderen kümmern sich die Unternehmensvertreter um alle sonstigen in diesem thematischen Zusammenhang relevanten Fragestellungen (z.B. steuerrechtliche, logistische, verwertungstechnische Fragen sowie Best Practice-Aspekte. Im AG Cycle kann jedes Unternehmen, das Mitglied in BITKOM ist, mitarbeiten und am dort gesammelten Wissen partizipieren.

Ziel der Arbeit des Arbeitskreises ist es, die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen der Altgeräte-Gesetzgebung auf die betroffenen Unternehmen der ITK-Branche so gering wie möglich zu halten. Der Arbeitskreis steht in engem Kontakt mit den entsprechenden politischen Stellen in Brüssel, Bonn und Berlin, mit zahlreichen anderen Verbänden und wissenschaftlichen Instituten, die sich dem Thema ebenfalls widmen, sowie der Presse.

Behandlung

„Tätigkeiten, die nach der Übergabe der Elektro- und Elektronik-Altgeräte an eine Anlage zur Entfrachtung von Schadstoffen, zur Demontage, zum Schreddern, zur Verwertung oder zur Vorbereitung der Beseitigung durchgeführt werden, sowie sonstige Tätigkeiten, die der Verwertung und/oder Beseitigung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte dienen.“ (vgl. Art. 3 „Definitionen“ der Europäischen Altgeräte-Richtlinie).

Beseitigung

Die anwendbaren Verfahren nach Anhang IIA der Richtlinie 75/442/EWG (vgl. Art. 3 „Definitionen“ der Europäischen Altgeräte-Richtlinie).

Bundesumweltministerium (BMU)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) mit Dienststellen in Berlin und Bonn (u. a. für Abfälle und Elektronik-Altgeräte zuständige Abteilungen). Federführendes Ministerium der WEEE- und ROHS-Umsetzung in Deutschland.

Internet: www.bmu.de

Compliance

Einhaltung bzw. Erfüllung gesetzlicher Vorgaben für bestimmte Produkte oder Prozesse.

Demontage

Manuelle oder technische Zerlegung von (hier:) Altgeräten in einzelne Fraktionen (z.B. zur Wiederverwendung, zum stofflichen Recycling, zur Deponierung).

Duales System Deutschland (DSD)

Das Duale System Deutschland – besser bekannt unter dem Synonym „Grüner Punkt“ - regelt die Entsorgung von Verpackungsabfällen in Deutschland. Inverkehrbringer von Verpackungen (beispielsweise über den Verkauf von Neugeräten an den Kunden) sind Mitglieder beim DSD, das wiederum die Entsorgungsleistung des Verpackungsmaterials abwickelt. Gesetzliche Grundlage für das DSD ist das (→ Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) sowie die sich daraus ergebende Verpackungsverordnung.

In der letzten Zeit sind der „Monopolcharakter“ des DSD sowie das operative Geschäft (direkte Verträge zwischen DSD und Entsorgungsunternehmen) jedoch zunehmend in die Kritik von Wettbewerbern, Kartellamt und EU geraten.

Design for Environment

Umweltfreundliche Produktgestaltung

Design for Recycling

Recycling-/Demontagefreundliche Produktgestaltung

EAR (→ Stiftung EAR)

EAR-Projektorganisation

Um die gesetzlichen Anforderungen der Europäischen Gesetzgebung zur Rücknahme, Behandlung und Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten weitestgehend im Sinne der betroffenen Industrie gestalten zu können, hatten die Verbände BITKOM (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.) und ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.) im Juni 2003 als Gründungsgesellschafter eine Projektgesellschaft bürgerlichen Rechts, die so genannte „Elektro-Altgeräte Register – Projektgesellschaft b. R.“ ins Leben gerufen. Diese hat bis 2005 den Aufbau aller branchenübergreifend notwendigen Strukturen und Funktionen der (→ Registrierungs- und Koordinierungsstelle) übernommen (vgl. auch www.ear-projekt.de) (letzter Abruf 20.10.2006)

End-of-pipe-Technologie

Nachgeschaltete, additive Umweltschutztechnologie beispielsweise zur Filterung bereits entstandender Umweltbeeinträchtigungen

Entsorgung

Umfasst im engeren Sinne alle Aktivitäten wie Demontage, Verwertung oder Behandlung von Reststoffen, die sich an die Nutzungsphase (auch Zweitnutzung) eines Produktes anschließen. Im weiteren Sinne werden häufig auch logistische Leistungen zur Entsorgung gezählt.

Elektro- und Elektronikgeräte

Geräte, die zu ihrem ordnungsgemäßen Betrieb elektrische Ströme oder elektromagnetische Felder benötigen, und Geräte zur Erzeugung, Übertragung und Messung solcher Ströme und Felder, die unter die in Anhang IA der Altgeräte-Richtlinie aufgeführten Kategorien fallen und für den Betrieb mit Wechselstrom von höchstens 1000 Volt bzw. Gleichstrom von höchstens 1500 Volt ausgelegt sind (vgl. Art. 3 „Definitionen“ der Europäischen Altgeräte-Richtlinie).

Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Abkürzung für „Gesetz über das Inverkehrbringen ... („ElektroG“), deutsche Umsetzung der Europäischen Altgeräte-Richtlinie in nationales Recht. Das ElektroG wurde federführend vom (→ Bundesumweltministerium) erarbeitet und ist am 23. 03. 2005 veröffentlicht worden.

Erzeugnis

Aus einem oder mehreren Stoffen oder Zubereitungen bestehender Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form erhält, die seine Endfunktion in stärkerem Maße prägt, als es die chemische Zusammensetzung tut.

EuP-Richtlinie

EU-Kommissionsentwurf zu einer Richtlinie über die „Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte und zur Änderung der Richtlinie 92/42/EWG des Rates“, kurz EuP-Richtlinie (Energy-using-Products). Der endgültige Richtlinienentwurf liegt seit August 2003 vor. Er soll die (→ ROHS-) und (→ WEEE-) Richtlinien ergänzen und Einfluss auf die Gestaltung von Neuprodukten nehmen (vgl. auch www.europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/com2003_0453de01.pdf) (letzter Abruf 15.09.2006)

Europäische Kommission

Exekutivorgan der Europäischen Union, bestehend aus dem Kommissionpräsidenten und Kommissionsmitgliedern (Kommissaren). Der Kommission obliegt die Vertretung der gemeinschaftlichen Interessen der Mitgliedsstaaten – im Gegensatz zu Ministerrat und Europäischem Parlament, welche die divergierenden Interessen der Nationalstaaten vertreten sollen. In den Kompetenzbereich der Kommission fällt u. a. die Zuständigkeit für Vorlagen von Gesetzentwürfen (Initiativrecht) sowie die Kontrolle für Einhaltung von Vertragsbestimmungen und der Umsetzung von EU-Recht auf nationaler Ebene.

Europäisches Parlament (EP)

Durch Wahlen bestimmtes Organ der Europäischen Union mit Sitz in Straßburg.

Europäische Union (EU)

Bezeichnet seit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags den Bund der im Rahmen des Europäischen Integrationsprozesses zusammengeschlossenen Nationalstaaten (Mitgliedsstaaten, memberstates).

Evaluation

Im Rahmen der Policy-Analyse die Beurteilung, ob politische Maßnahmen die gesteckten Ziele erreichen bzw. was Gründe für die Nichterreichung sind.

Florenz-Bericht

Der so genannte „Florenz-Bericht“ geht nicht auf die italienische Stadt, sondern auf den Berichterstatter (Rapporteur) der Altgeräte-Richtlinie im Europäischen Parlament, den deutschen Europaabgeordneten Karl-Heinz Florenz, zurück. Dieser hatte die Entwürfe für den Umweltausschuss des Parlaments kommentiert und mit dem Ministerrat und der Europäischen Kommission verhandelt (→ vgl. auch WEEE).

Generationenvertrag (Kapitalumlageverfahren – Neugerätemarkt)

Das Kapitalumlageverfahren (Generationenvertrag) ist im Zusammenhang mit der Finanzierung von (→ Alt-Altgeräten) relevant. Die Verpflichtung eines Herstellers zur Übernahme und Verwertung des historischen Abfalls bemisst sich dabei nach seinem „Marktanteil an Neugeräten“ (Menge in Kilogramm oder Stück innerhalb der betreffenden Gerätekategorie bzw. -art in einem bestimmten Zeitraum). Sein jeweiliger Hersteller- oder Marken-Anteil an der Altgerätemenge ist nicht relevant.

Ungleichbehandlung kann es zwischen Herstellern geben, die in der Vergangenheit große Marktanteile verloren haben, und denen, die aktuell einen großen Marktanteil hinzugewonnen haben. Hierbei würden „Newcomer“ prinzipiell benachteiligt, da sie – entsprechend dem aktuell hohen Anteil am Neumarkt – größere Mengen zurücknehmen müssten, als an „eigenen Altgeräten“ real im Altgeräteberg zurück kommt.

Generationenvertrag (Kapitalumlageverfahren – Markenspezifischer Rücklauf)

Die Verpflichtung eines Herstellers zur Übernahme und Verwertung des historischen Abfalls bemisst sich in diesem Fall nach dem jeweiligen Anteil seiner Marke an der gesamten Altgerätemenge – der Anteil am Neugerätemarkt bleibt außer Betracht. Geräte von Marken, deren Hersteller insolvent oder nicht identifizierbar sind, sind als „Waisengeräte“ anzusehen, die von den anderen beteiligten Herstellern mitzufinanzieren sind.

Ungleichbehandlungen würden in diesem Fall auftreten, da „Newcomer“ – trotz hohen aktuellen Anteils am Neumarkt – solange einen Vorteil erlangen, bis erste Geräte ihrer eigenen Marke zurückkommen.

Gesetzgeber

Im Sinne der vorliegenden Studie werden unter dem Begriff des Gesetzgebers alle relevanten Institutionen zusammen gefasst, die „von Seiten der Politik“ an der Formulierung und Verabschiedung neuer Gesetzesvorhaben beteiligt sind. Auf nationaler Ebene sind dieses in der Regel das Bundesministerium für Umwelt (als möglicher Initiator und fachlicher Bearbeiter kann auch eine Fachbehörde wie das Umweltbundesamt fungieren), Bundestag und Bundesrat, auf europäischer Ebene werden die (→ EU-Kommission) in ähnlicher Rolle wie BMU, das (→ Europaparlament) sowie der (→ Ministerrat) gesehen.

Geteilte Produkt-Verantwortung

Die „geteilte Produktverantwortung“ bezeichnet einen Kompromiss der sich auf die haushaltsnahe Sammlung von (→ Altgeräten) bezieht. Hintergrund ist, dass auf Wunsch der Politik auch historischer Abfall (→ Alt-Altgeräte) und (→ Waisengeräte) von den heute am Markt befindlichen Unternehmen mit entsorgt werden sollen. Juristisch gesehen ist dieses eine „rückwirkende Gesetzgebung“, da sie Regelungen für Produkte trifft, die verkauft wurden, bevor es ein Gesetz gab. Hinsichtlich der Waisengeräte, deren Hersteller nicht einmal mehr angesprochen werden können, bedeutet der Wunsch der Politik, dass ein Unternehmen A die historischen Abfälle eines (damaligen) Konkurrenten B finanzieren muss.

Um jahrelange Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden wurde auf politischer Ebene der Kompromiss gefunden, dass die Industrie zwar mit Eintreten der nationalen Verordnung auch die Verwertung von (→ Waisenprodukten) und (→ Alt-Altgeräten) übernimmt, die Verantwortung der Hersteller aber „erst ab den kommunalen Sammelstellen“ beginnt (→ vgl. Inhalte des Eckpunkte-Papiers zur ElektroV). Die haushaltsnahe Erfassung von Abfällen wird in diesem Zuge durch die Öffentlich-Rechtlichen-Entsorger vorgenommen werden, welche die gesammelten Altgeräte – in definierten (→ Produktkategorien) bei (→ Kommunalen Sammelstellen) bereitstellen. Von dort an sind die Hersteller im Rahmen ihrer (→ Produktverantwortung) für alle weiteren Schritte verantwortlich.

Governance

Soll in der vorliegenden Studie als Oberbegriff für aktuelle – nicht allein auf den Staat beschränkte – Formen der politischen Steuerung verstanden werden, wie sich gerade im Bereich der Umweltpolitik vermehrt zeigen. Analytisch findet der Begriff Verwendung zur wertneutralen Beschreibung einer empirisch zu beobachtenden Anpassung der Form des Regierens. Normativ steht er für ein Bündel unterschiedlich besetzter Wertvorstellungen und Visionen.

Hersteller

Jeder, „der unabhängig von der Verkaufsmethode, einschließlich der Fernkommunikationstechnik im Sinne der Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 1997 über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz,

- Elektro- und Elektronikgeräte unter seinem Markennamen herstellt und verkauft,
- Geräte anderer Anbieter unter seinem Markennamen weiterverkauft, wobei der Weiterverkäufer nicht als "Hersteller" anzusehen ist, sofern der Markenname des Herstellers gemäß Ziffer i) auf dem Gerät erscheint, oder

- Geräte gewerblich in einen Mitgliedstaat einführt oder ausführt (wer ausschließlich aufgrund oder im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung Mittel bereitstellt, gilt nicht als "Hersteller", sofern er nicht auch als Hersteller im Sinne der Ziffern i) bis iii) auftritt).

(vgl. Art. 3 „Definitionen“ der Europäischen Altgeräte-Richtlinie)

Herstellergarantien

In Art. 8 der Altgeräte-Richtlinie ist vorgesehen, dass Hersteller ab 2005 vor Verkauf ihrer Produkte in einem EU-Mitgliedstaat eine Garantie zur finanziellen Absicherung der ordnungsgemäßen Entsorgung ihrer Geräte nach Rückgabe durch den Verbraucher stellen müssen. Die Garantie soll verhindern, dass die Kosten für eine spätere Entsorgung der Allgemeinheit zur Last fallen, falls der Hersteller insolvent wird oder sich aus dem Markt zurückzieht – Problematik „künftiger (→ Waisengeräte)“. Vorschläge zur Ausgestaltung der nationalen Regelungen, insbesondere zum Garantiebegriff und zu zulässigen Modellen, werden gegenwärtig von BITKOM und ZVEI ausgearbeitet.

Historischer Abfall (→ Alt-Altgeräte)

Implementation

Phase des Policy-Zyklus, in der eine politische oder administrative Entscheidung durch die Beteiligung verschiedener (national)staatlicher Akteure in die Praxis umgesetzt wird (formale Umsetzung).

Importeur (→ Hersteller)

Natürliche oder juristische Person, die in der Europäischen Union niedergelassen und für die Einfuhr von Stoffen oder Produkten verantwortlich ist.

Individuelle Verantwortung

Die individuelle Verantwortung von Herstellern für ihre eigenen Produkte soll ihnen nach Intention des Gesetzgebers einen Anreiz geben, Produkte umweltgerecht zu konstruieren und herzustellen (Design for Environment, → EuP-Richtlinie). Für (→ Alt-Altgeräte) ist eine individuelle Verantwortung für die (nachträgliche) umweltgerechte Konstruktion der Geräte logischerweise nicht (mehr) möglich.

Die Verwendung des individuellen Finanzierungsbegriffs hat häufig zu Missverständnissen geführt, da er zum einen in dem Sinne genutzt wurde, dass jeder Hersteller nur die Altgeräte seiner eigenen Marke (individuell) finanziert. Auf der anderen Seite wurde als individuelle Finanzierung verstanden, dass jeder Hersteller – im Gegensatz zu einer (→ kollektiven Finanzierung) – seinen Anteil an einem Altgeräte-Mix finanziert, beispielsweise entsprechend dem aktuellen Marktanteil an Neugeräten.

Input

Input bezeichnet im Verständnis der vorliegenden Studie die aktiven Handlungen und Maßnahmen, die „investiert werden“, um ein gewünschtes Zielergebnis erreichen zu können. Der geeignete Input steht somit am Anfang der Kette Input → Output → Outcome. Die Qualität und Quantität des Input hängt stark von der Verfügbarkeit entsprechender Ressourcen ab und kann perspektivisch erweitert werden (hier sollen die Stichworte „policy learning“ und „capacity building“ genügen).

Integrierte Produktpolitik (IPP)

Strebt eine medienübergreifende Politik an, die mögliche Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen medienspezifischen Maßnahmen berücksichtigt.

Internalisierung

Die Internalisierung (Einbeziehung/Übernahme) externer Kosten in den Produktpreis soll die verursachergerechte Zuordnung von Kosten erlauben, die bislang von der Allgemeinheit übernommen werden. Sie ist ein Lenkungsinstrument für die Erreichung umweltpolitischer Ziele mit marktwirtschaftlichen Mitteln (→ Individuelle Finanzierung, → EuP-Richtlinie). Gemäß der Intention des Gesetzgebers sollen "ökologisch ehrliche Preise" auch die Kosten der Abfallentsorgung von Produkten umfassen (vgl. auch → Visible Fee).

Inverkehrbringen

Entgeltliche (oder unentgeltliche) Bereitstellung (oder Abgabe) an Dritte, wobei im Regelfall die Einfuhr in das Zollgebiet der Europäischen Union als Inverkehrbringen zu betrachten ist.

Inverkehrbringer (→ Hersteller)

Kommunale Sammelstellen

Als Kommunale Sammelstellen werden die Sammelstellen der Öffentlich-Rechtlichen Entsorger bezeichnet. Durch die Regelungen der Altgeräte-Richtlinie haben ab 13.08.2005 alle (→ privaten Haushalte) in Deutschland die Möglichkeit, ihre ausgedienten (→ Elektro- und Elektronikgeräte) kostenfrei in ihrer Kommune zurück zu geben. Ob die unterschiedlichen Kommunen dabei kostenfreie Annahmestellen für die Rückgabe von Altgeräten einrichten (z. B. Wertstoffhöfe) oder die Altgeräte im Rahmen von Sperrmüllabfuhr oder „Schadstoff-Mobilen“ aktiv bei den Bürgern abholen, wird voraussichtlich der Ausgestaltung der jeweiligen Kommunen überlassen bleiben. In jedem Fall soll die Verantwortung für die Entsorgung der Altgeräte durch die Hersteller ab den Kommunalen Sammelstellen beginnen (→ Geteilte Produkt-Verantwortung).

KMU

Die Abkürzung steht für Klein- und Mittelständische Unternehmen – in der Regel Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern und einer häufig Eigentümer geführten Unternehmensstruktur (vgl. auch Deutsches Institut für Mittelstand Bonn). Nationale Vertriebsgesellschaften internationaler Konzerne werden in Deutschland nicht zum klassischen Mittelstand gezählt.

Kooperativer Staat

Diese Begrifflichkeit bezieht sich auf die Beobachtung, dass der moderne Staat in vielen Bereichen nicht mehr allein autoritär regelnd (Ge- und Verbote) eingreift, sondern vielmehr auf Verhandlungen und die Zusammenarbeit mit (gesellschaftlichen) Organisationen setzt (für die durch den Vollzug gekennzeichnete Phase der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben kann analog von einer „kooperativen Verwaltung“ gesprochen werden).

Kreislaufwirtschaft

Bezeichnet die Zielsetzung, Stoffströme innerhalb industrieller Systeme zu schließen, um eine möglichst emissionsarme und effiziente Nutzung von Ressourcen zu ermöglichen (auf thermodynamische Gesetzmäßigkeiten, die einer vollständigen Kreislaufführung entgegenstehen, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden).

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG)

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen) wurde 1994 vom (→ Bundesumweltministerium) erlassen. Die auf dem KrW-/AbfG aufbauenden Verordnungen – u. a. die Verpackungsverordnung – haben seitdem eine Reihe von Ergänzungen erfahren. Ziel des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ist es, die Vermeidung von Abfällen und den Einstieg Deutschlands in die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Erreicht werden soll damit zugleich eine Trendwende beim Rohstoffverbrauch.

Ministerrat (offiziell „Rat der Europäischen Union“)

Beschlussorgan der EU-Mitgliedstaaten, bestehend aus je einem Vertreter jedes Mitgliedstaates auf Ministerebene.

Nachhaltige Entwicklung (Sustainability)

Die von der Brundtland-Kommission geprägte Idee, dass eine „zukunftsfähige“ Ausrichtung des heutigen menschlichen Handelns sich (global) an den Bedürfnissen der nachfolgenden Generationen orientieren muss. Dieses beinhaltet den Gedanken, dass Ressourcen nicht übernutzt werden und Stoffeinträge in die Natur nicht über die Regenerationsfähigkeit der Ökosysteme hinausgehen dürfen.

Neu-Altgeräte

Der Begriff ist (nur) auf den ersten Blick ein Widerspruch in sich. Im Gegensatz zu den (→ „Alt-Altgeräten“) sind „Neu-Altgeräte“ solche Produkte, die erst nach Inkrafttreten der gesetzlichen Rücknahmeverpflichtung (ab 13. 08. 2005) in den Verkehr gebracht werden.

Beispiel: Ein am 01. August 2005 verkaufte Neuprodukt kommt im Jahr 2010 als „Alt-Altgerät“ zurück, da es vor Inkrafttreten des Gesetzes am 13.08.2005 in den Markt gebracht wurde. Ein am 01. September 2005 verkaufte Neuprodukt kommt im Jahr 2010 als „Neu-Altgerät“ zurück, da es nach Inkrafttreten des Gesetzes am 13.08.2005 in den Markt gebracht wurde. Für Alt-Alt- und Neu-Altgeräte gelten teils unterschiedliche Vorgaben der Altgeräte-Richtlinie.

Öko-Design (→ Design for Environment, → Design for Recycling)**Ökologische Modernisierung**

Anfang der 80er Jahre eingeführte Formel zur Unterstreichung der gemeinsamen Schnittmenge von Ökonomie und Ökologie, die auf einen innovationsorientierten Umweltschutz abzielt (im weiteren Sinne auch Einbindung nicht-technischer Modernisierungen).

Öffentlich Rechtliche Entsorger – ÖRE (→ Kommunale Sammelstellen)**Orphans (→ Waisenprodukte)****Outcome**

Im Sinne der vorliegenden Arbeit wird als Outcome ein (messbares / fassbares) Ergebnis verstanden, dass als Resultat einer gewollten Handlung – beispielsweise einer gesetzgeberischen Initiative im Bereich des Umweltschutzes – nach einer angemessenen Zeit erkennbar wird. Schwierigkeit bereitet bei komplexen Sachverhalten eine kausale Zuordnung des Outcome zu einem intendierten (→ Input) bzw. (→ Output).

Output

Als Output wird im Sinne der vorliegenden Arbeit ein (nachprüfbares) Ergebnis verstanden, dass als Resultat einer gewollten Handlung entsteht. Dieses kann beispielsweise ein Gesetz sein, dass verabschiedet und umgesetzt wird. Die wesentliche Unterscheidung zum (→ Outcome) liegt darin begründet, dass allein ein Gesetztext, der im spezifischen Fall unmittelbares Zielergebnis politischen Handelns ist, noch keine Verbesserungen wie Umweltentlastungen, Energieeinsparungen oder Ressourceneffizienz erwirkt. Seine erfolgreiche Umsetzung in verantwortungsvolles Handeln der Normadressaten erst kann ein entsprechend gewünschtes und messbares Ergebnis entstehen lassen (vgl. hierzu auch Frage der Implementation und Gesetzesfolgenabschätzung in den Kap. 6.3 und 6.4).

Policy-Netzwerk

Als Begriff der Politikwissenschaft bezeichnet Policy-Netzwerk das Geflecht Einfluss nehmender bzw. einflussreicher Politik-Akteure. Ein Netzwerk kann sich in sachlich abgrenzbaren Politikfeldern ausbilden, wobei der Informationsaustausch und die Zusammenführung von Ressourcen wesentliche Mehrwerte sind. Unter Einhaltung bestimmter (nicht notwendigerweise formalisierter) gemeinsamer Konventionen und eines grundlegend übereinstimmenden Problemverständnisses können Policy-Netzwerke häufig einen recht stabilen und längerfristigen Rahmen zur Folge haben.

Politikakteure

Individuelle oder kollektive Handlungsträger, die in einem bestimmten Politikfeld – wie beispielsweise der Umweltpolitik – an gesellschaftlich relevanten Prozessen der Meinungs- und Willensbildung beteiligt sind

Politikformulierung

Phase der Politikentwicklung, in der ein Vorschlag (draft) für eine umweltpolitische Maßnahme endgültig verhandelt, ausgestaltet und verabschiedet wird.

Private Haushalte

Als Altgeräte aus privaten Haushalten gelten im Sinne des Art. 3 der Altgeräte-Richtlinie diejenigen Elektro- und Elektronik-Altgeräte, „die aus privaten Haushalten stammen sowie Altgeräte, die aus Gewerbe, Industrie, Verwaltung und sonstigen Bereichen stammen und die aufgrund ihrer Beschaffenheit und Menge mit denen aus privaten Haushalten vergleichbar sind“.

Gruppe (Produktkategorien / Kategorien / „Körbchen“)

Unter diesen Stichworten wurde diskutiert, welche der zehn im Anhang der Altgeräte-Richtlinie genannten Produktkategorien in wie vielen bzw. in welchen Behältern bei den (→ Kommunalen Sammelstellen) zu sammeln wären. Gemäß Elektroggesetz werden Altgeräte deutschlandweit einheitlich in fünf Gruppen erfasst.

Produktverantwortung

Die Rücknahmeverpflichtung fußt auf dem Prinzip der "Produktverantwortung", das heißt der Vorstellung, dass die Hersteller die finanziellen Folgen für die Umweltauswirkung ihrer Produkte an deren Lebensende übernehmen sollen (die Begriffe „Produzentenverantwortung“ oder „Herstellerverantwortung“ werden häufig synonym verwendet).

Das Prinzip der Produktverantwortung macht keine Vorgaben über Art und Umfang der finanziellen Lasten. Generell gibt es mehrere Möglichkeiten, die Produktverantwortung auszugestalten. Zwei Richtungen werden mit den Schlagworten individuelle und kollektive Verantwortung beschrieben. Es gibt viele Zwischenformen und Übergänge. Insbesondere ist zu unterscheiden zwischen einer individuellen bzw. kollektiven Finanzierung und einer individuellen bzw. kollektiven realen Rücknahme und Verwertung.

Die Diskussion zwischen einer individuellen und kollektiven Verantwortung ist nur relevant für den zukünftigen Abfall (→ Neu-Altgeräte). Für den historischen Abfall insgesamt, d.h. einschließlich der (→ Waisenprodukte) ist eine individuelle Verantwortung in der Praxis nicht darstellbar; sie würde zudem gegen das juristische Rückwirkungsverbot verstoßen. Es gibt keine Möglichkeit mehr, die bereits im Markt befindlichen Produkte im Hinblick auf ihre Recyclingfähigkeit zu beeinflussen.

Recycling

„Die in einem Produktionsprozess erfolgende Wiederaufarbeitung der Abfallmaterialien für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke, jedoch unter Ausschluss der energetischen Verwertung, das heißt der Verwendung von brennbarem Abfall zur Energieerzeugung durch direkte Verbrennung mit oder ohne Abfall anderer Art, aber mit Rückgewinnung der Wärme.“ (vgl. Art. 3 „Definitionen“ der Europäischen Altgeräte-Richtlinie)

Rechtsnorm

Abstrakt-generelle Regelungen mit Anspruch auf Verbindlichkeit für staatliche Stellen und Bürger.

Registrierungs- und Koordinierungsstelle

Die im (→ Eckpunkte-Papier zur ElektroV) angesprochene Registrierungs- und Koordinierungsstelle soll den Betrieb der Rücknahmesysteme in der Form regeln und kontrollieren, dass alle von der Entsorgungspflicht betroffenen Unternehmen dieser in fairer Weise nachkommen können. Beispielsweise sollen Trittbrettfahrer – das heißt Unternehmen, die zwar Neugeräte in den Markt bringen, sich ihrer Verantwortung zur Altgeräte-Rücknahme hingegen zu entziehen versuchen – vermieden werden können.

Grundlegend wird sich jeder (!) Hersteller, Importeur oder Erstinverkehrbringer von elektrischen und elektronischen Geräten bei der Registrierungsstelle anzumelden und seine Mengenströme bekannt zu geben haben. Entsprechend der Vorgaben der Altgeräte-Richtlinie ermittelt diese gemeinsame und neutrale Stelle daraus die jeweiligen Marktanteile respektive Verpflichtungen zur Übernahme (→ historischen Abfalls). Die Registrierungs- und Koordinierungsstelle selbst wird – im Gegensatz zum (→ Dualen System Deutschland) – keine operativen Entsorgungsaufgaben übernehmen oder Verträge mit Recyclern schließen.

Um zu gewährleisten, dass die Abholung von Altgeräte-Containern in jedem Falle flächendeckend bei allen Sammelstellen stattfindet, wird die Stelle die Abholkoordination in der Weise regeln, dass es kein „Rosinenpicken“ bei der Abholung zwischen Stadt und Land bzw. zwischen Nord und Süd geben wird. Diese Fairness-Aspekte sind nach Auffassung von Industrie und Politik wesentlicher Baustein einer funktionierenden Rücknahmestruktur.

Richtlinie

Im Europarecht Bezeichnung für Rechtssetzungsalternative, die den Mitgliedsstaaten die zu erreichenden Ziele verbindlich vorgibt, Wege und Maßnahmen zur Zielerreichung diesen indes offen lässt (vgl. Verordnung).

RoHS

Die „Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten“ (Directive on the restriction of the use of certain hazardous substances in electrical and electronic equipment – 2002/95/EG) wurde parallel zur Altgeräte-Richtlinie von der EU erlassen und verbietet die Verwendung bestimmter Stoffe wie z.B. Blei in Loten oder sechswertiges Chrom in Neuprodukten ab 2006. Die RoHS-Richtlinie ist ebenfalls bis zum 13.08.2005 in nationales Recht umzusetzen (vgl. auch www.europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2003/l_037/l_03720030213de00190023.pdf) (letzter Abruf 27.03.2007)

Rückstellungen

Unter einer Rückstellung ist ein Passivposten in der Bilanz zu verstehen. Durch diesen Bilanzposten werden bestimmte zukünftige Aufwendungen abgebildet, die ihren Ursprung im laufenden Geschäftsjahr haben, aber hinsichtlich ihres Entstehungszeitpunkts und ihrer Höhe noch nicht genau bestimmt werden können. Die Bildung von Rückstellungen dient dazu, die Kostenrisiken aus Geschäften des laufenden Geschäftsjahres für Gläubiger und Anteilseigner des bilanzierenden Unternehmens transparent zu machen.

Nach geltendem Bilanzrecht ist jedes Unternehmen verpflichtet, insbesondere Rückstellungen für zukünftige Verbindlichkeiten zu bilden (§§ 249 Abs. 1 S. 1, 253 Abs. 1 S. 2, 266 Abs. 3 HGB). Eine solche zukünftige Verbindlichkeit ergibt sich z.B. aus der Altgeräte-Richtlinie der EU. Denn gem. Art. 8 dieser Richtlinie müssen die Hersteller von Elektro- und Elektronik-Geräten ab 2005 die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer Produkte nach Rückgabe der Geräte durch den Endverbraucher finanzieren.

Schadstoff

Organische oder anorganische Stoffe in umweltgefährdender oder gesundheitsschädlicher Konzentration (auch Gefahrstoff).

Sekundärrohstoffe

Rückstände, die einer weiteren stofflichen Verwertung zugeführt werden können.

Staatliche Beleihung

Übertragung von hoheitlichen Aufgaben der Öffentlichen Hand an private Organisationen und Firmen, die diese unter Rechts- und Fachaufsicht durch die beleihende Stelle auszuführen haben. Hier diskutiert als Übertragung bestimmter Gesetzgebung und Koordinierungsfunktion an eine von der Industrie aufgebaute neutrale (→ Registrierungs- und Koordinierungsstelle).

Stakeholder

Sämtliche natürliche und juristische Personen oder Institutionen, die Ansprüche an ein Unternehmen haben können.

Stiftung EAR

Die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) wurde im August 2004 – aufbauend auf der Projektgesellschaft EAR (→ EAR-Projektorganisation) ins Leben gerufen. Als Stifter traten – wie bereits bei der vorbereitenden Projektgesellschaft – die Verbände BITKOM, ZVEI sowie verschiedene Elektro- und Elektronik-Unternehmen auf. Die Stiftung EAR ist „die“ im Elektroggesetz bezeichnete „gemeinsame Stelle“ (vgl. auch www.stiftung-ear.de) (letzter Abruf 27.03.2007)

Stoff

Chemisches Element und seine Verbindungen in natürlicher oder durch ein Verfahren hergestellter Form, einschließlich der zur Wahrung der Produktstabilität notwendigen Zusatzstoffe und verfahrensbedingten Verunreinigungen (mit Ausnahme von Lösungsmitteln).

Stoffliche Verwertung

Stoffliche Verwertung beinhaltet die Substitution von Rohstoffen durch Stoffe aus Abfällen (sekundäre Rohstoffe) oder die Nutzung der stofflichen Eigenschaften der Abfälle für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke – mit Ausnahme der unmittelbaren Energierückgewinnung (→ Recycling).

Stoffstrom

Allgemein der Weg eines Stoffes (Gutes) von seiner Gewinnung als Rohstoff über unterschiedliche Verarbeitungs- (Veredelungs-) stufen und Gebrauchs-/Nutzungsphase bis zu seiner Verwertung bzw. Entsorgung, wobei prinzipiell jede Bewegung (Verlagerung, Transport, Verarbeitung) von Stoffen als Stoffstrom zu bezeichnen ist.

Stoffstrompolitik

Als Stoffstrompolitik wird die Gesamtheit der politischen Maßnahmen bezeichnet, über die Einfluss auf Art und Umfang von Stoffströmen Einfluss genommen werden soll.

Stoffstrommanagement

Bezeichnet die absichtsvolle und zielgerichtete Lenkung und Gestaltung (anthropogen induzierter) Stoffströme, wobei es sich wesentlich um eine organisatorische Aufgabe handelt.

Subsidiaritätsprinzip

Prinzip setzt für das Tätigwerden der Europäischen Gemeinschaft in einem konkreten Bereich der (Umwelt)politik voraus, dass die angestrebten Ziele auf gemeinschaftlicher Ebene besser erreicht werden können, als auf Ebene der einzelnen Mitgliedsstaaten.

Umweltbundesamt (UBA)

Umweltbundesamt (UBA), Fachbehörde des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (→ BMU) mit Dienststellen in Berlin und Dessau. Experten des UBA erarbeiten grundlegende Informationen für den Gesetzgeber und vertreten Deutschland u. a. im Technical Adaptation Committee (→ TAC) der Europäischen Kommission (vgl. auch www.uba.de) (letzter Abruf 27.03.2007)

Vermeidung

Maßnahmen zur Verringerung der Menge und der Umweltschädlichkeit von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, ihren Werkstoffen und Stoffen. (vgl. Art. 3 „Definitionen“ der Europäischen Altgeräte-Richtlinie)

Verordnung

Im Europarecht neben der Richtlinie die wichtigste Rechtssetzungsalternative, die in den Mitgliedsstaaten unmittelbare rechtswirkung entfaltet (vgl. Verordnung).

Vertreiber

Jeder, „der Elektro- oder Elektronikgeräte gewerblich für den Endnutzer anbietet“. (vgl. Art. 3 „Definitionen“ der Europäischen Altgeräte-Richtlinie)

Verursacherprinzip

Prinzip, das besagt, dass diejenigen, die Umweltschäden zu verantworten haben, die Kosten für die Beseitigung, die Vermeidung und den Ausgleich dieser Schäden zu tragen haben. Ziel ist es dabei, Anreize für umweltfreundliches Verhalten zu setzen.

Verwendung (von Geräten)

„Ordnungsgemäße“ Nutzung von Produkten zu dem von ihnen intendierten Gebrauch durch private oder professionelle Kunden

Verwendung (von Stoffen)

Verarbeiten, Formulieren, Verbrauchen, Lagern, Bereithalten, Behandeln, Abfüllen, Umfüllen oder sonstige Handlung mit einem Stoff oder einer Zubereitung

Verwertung

„Verwertung“ [ist] jedes der anwendbaren in Anhang II B der „Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle“ genannten Verfahren – im Grunde jedes der bekannten Verwertungsverfahren. (vgl. Art. 3 „Definitionen“ der Europäischen Altgeräte-Richtlinie)

Visible Fee

Getrennter (sichtbarer) Ausweis der Entsorgungskosten beim Verkauf von Neuprodukten. Wurde von einigen Branchen heftig gefordert, um Kunden gegenüber deutlich zu machen, dass eventuelle Preiserhöhungen Ihre Ursache in erhöhten Entsorgungskosten haben. Die Richtlinie gibt unter strengen Auflagen eine zeitlich begrenzte Möglichkeit zur Ausweisung einer Visible Fee, die von den meisten Branchen und dem Handel allerdings überwiegend kritisch gesehen wird (vgl. auch → Internalisierung).

Vorsorgegedanke/-prinzip

Dieses Prinzip dient der Legitimation umweltpolitischen Handelns in Konstellationen, die durch hohe wissenschaftliche Unsicherheiten über umweltpolitische Problemzusammenhänge gekennzeichnet sind. Um trotz unsicherer wissenschaftlicher Gewissheit Umweltbelastungen zu vermeiden, sollen Strategien verabschiedet und Maßnahmen ergriffen werden.

Waisenprodukte

Waisenprodukte sind Geräte, die keine „Eltern“ bzw. keinen Hersteller (mehr) haben. So können beispielsweise deren damalige Herstellerunternehmen aufgrund von Konkurs, Betriebs-schließung oder -übernahme heute nicht mehr existieren bzw. kann ein Altgerät zum Zeitpunkt seines Rücklaufs keinem Hersteller oder Importeur mehr zugeordnet werden. Da künftige Waisengeräte durch (→ Herstellergarantien) zu einer späteren Verwertung vermieden werden sollen, bezieht sich der Begriff in der Regel auf historische (Alt-Alt) Waisenprodukte („historical orphans“).

WEEE

Europäische Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Directive on **W**aste **E**lectrical and **E**lectronic **E**quipment). Diese wurde auf Vorschlag der Europäischen Kommission vom Ministerrat auf der einen und dem Europäischen Parlament auf der anderen Seite in einem so genannten Mitbestimmungsverfahren (co-decision-procedure) – einem Wechselspiel zwischen den Ausschüssen des Parlaments und den EU-Umweltministern – entschieden. Zurzeit laufen im (→ Technical Adaptation Committee) der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission national übergreifende Fragen der Umsetzung (vgl. auch www.europa.eu.int/comm/index_de.htm – Kommission allgemein, www.europa.eu.int/comm/environment/index_de.htm – Generaldirektion Umwelt, www.europarl.eu.int – Europäisches Parlament) (letzter Abruf 27.03.2007)

Wiederverwendung

"Maßnahmen, bei denen die Elektro- und Elektronik-Altgeräte oder deren Bauteile zu dem gleichen Zweck verwendet werden, für den sie entworfen wurden, einschließlich der weiteren Nutzung von Geräten oder ihren Bauteilen, die zu Rücknahmestellen, Vertreibern, Recyclingbetrieben oder Herstellern gebracht werden" (vgl. Art. 3 „Definitionen“ der Europäischen Altgeräte-Richtlinie).

Zubereitung

Aus zwei oder mehreren Stoffen bestehende Gemenge, Gemische oder Lösungen.

Zukunftsfähigkeit (→ Nachhaltige Entwicklung)